



Große Anfrage

der Fraktion der SPD

Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet jeden Arbeitgeber zur regelmäßigen und/oder anlassbezogenen Beurteilung der Arbeitsbedingungen, zur Unterweisung der Beschäftigten in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie zu einer geeigneten Organisation desselben. Im Arbeitsschutzgesetz sind aber auch die Aufgaben, Kontrollen, der Vollzug und die Sanktionsmöglichkeiten des Staatlichen Arbeitsschutzes – der Gewerbeaufsicht der Länder - geregelt (§§ 21 ff. ArbSchG). Neu hinzugekommen sind seit 2008 Regelungen im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) und der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz. Seither werden regelmäßig gemeinsame Arbeitsschutzziele, gemeinsame Handlungsfelder und Programme sowie die Evaluierung der Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit festgelegt. Hinzu kommt die Umsetzung von EU-Recht auch für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Anforderungen an den staatlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz wachsen auch durch Veränderungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und dem gesetzlich vorgeschriebenen steigenden Renteneintrittsalter. Wenn künftig weniger Menschen länger dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen, dann steigen auch die Anforderungen an die Ausgestaltung gesunder Arbeitsplätze und an die Kontrollen der notwendigen Vorgaben hierzu.

Bereits in den vergangenen Jahren haben sich die Arbeitsbedingungen erheblich verändert durch Arbeitsverdichtungen, Entgrenzungen, die spürbare Zunahme psychischer Belastungen, Minijobs, prekäre Beschäftigung, Kleinstarbeitsverhältnisse und durch die Ausweitung von Leiharbeit.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

a) Struktur und Personalausstattung

1. Wie ist der staatliche Arbeitsschutz in Schleswig-Holstein organisiert und aufgebaut? Welche Abteilungen und Standorte gibt es?
2. Sind weitere Standorte in Schleswig-Holstein geplant? Wenn ja, wo und warum?
3. Wie hat sich die Personalausstattung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (STAUk) seit 2007 entwickelt?
4. Wie sieht die Stellenausstattung der STAUk aktuell aus? Sind alle Stellen besetzt? (Bitte nach Berufsgruppen differenzieren)
5. Welches Personal ist an welchen Standorten tätig? (Bitte nach Berufsgruppen differenzieren)
6. Ist das Personal an den genannten Standorten ausreichend? Wenn nein, warum nicht?
7. Welches Personal ist bei der STAUk für welche Aufgaben zuständig?
8. Welches Personal ist im Sozialministerium für welche Aufgaben im Bereich Arbeitsschutz zuständig?
9. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Aufsichtsbehörden mit dem zur Verfügung stehenden Personal ihre Verpflichtungen beim Arbeits- und Gesund-

- heitsschutz tatsächlich erfüllen können? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
10. Wo liegen ggfs. Engpässe im Personalbereich, die durch zusätzliche Stellen ausgeglichen werden müssten? Warum ist das bislang nicht erfolgt?
 11. Welche Personalveränderungen im staatlichen Arbeitsschutz gibt es im Jahr 2019?
 12. Sind für den Haushalt 2020 weitere Stellen eingeplant? Wenn ja, für welche Aufgaben?

b) Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes

13. Welche Verordnungen und Gesetze werden von den staatlichen Arbeitsschutzbehörden auf die Einhaltung kontrolliert?
14. Welche Aufgaben und Fachaufgaben hat der staatliche Arbeitsschutz in Schleswig-Holstein?
15. Welche Aufgaben und Fachaufgaben werden an welcher Stelle oder an welchen Standorten wahrgenommen?
16. Welche Aufgaben übernimmt das Sozialministerium im Rahmen des staatlichen Arbeitsschutzes?
17. Werden zusätzlich Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes durch die Unfallkasse Nord übernommen? Wenn ja, welche und in welchem Umfang?
18. Werden Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes auch von anderen öffentlichen Trägern übernommen? Wenn ja welche, worin bestehen die Aufgaben und in welchem Umfang? Gibt es Synergien zur Arbeit der STAUKE?
19. Gibt es aktuell besondere Schwerpunktthemen in der Arbeit der Arbeitsschutzbehörden? Wenn ja, welche?
20. Gibt es eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Arbeitsschutzes mit Dänemark und mit anderen EU-Behörden? Wenn ja, welche?
21. Welche Zusammenarbeit gibt es mit den anderen Bundesländern?
22. Wie hat sich das Land Schleswig-Holstein bisher an der Arbeit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) beteiligt? Sind eigene Initiativen ergriffen worden? Wenn ja, welche?
23. In welcher Weise beteiligt sich die Landesregierung an der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz?
24. Welche Rolle spielt das GESA-Netzwerk beim staatlichen Arbeitsschutz?
25. Wie wird dieses Netzwerk von der Landesregierung unterstützt?

c) Überwachungs- und Kontrolltätigkeit

26. Wie viele Betriebe, Unternehmen und Organisationen werden im Land von der STAUKE betreut und überwacht? (bitte nach Branchen und Betriebsgröße differenzieren)
27. Wie regelmäßig erfolgen diese Überwachungen? (bitte nach Branchen und Betriebsgröße differenzieren)
28. Sind dies alle Betriebe und Organisationen in Schleswig-Holstein? Wenn nein, wie werden die restlichen Betriebe und Organisationen betreut und überwacht?
29. Wie viele Betriebsbesichtigungen wurden 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 durch die STAUKE durchgeführt? (bitte nach Branchen und Betriebsgröße differenzieren)

30. Wie viel Prozent der kleinen, mittelgroßen und großen Betriebe wurden 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 besichtigt? (bitte mit den Angaben: Gesamtzahl der Betriebe/aufgesuchte Betriebe/Prozentzahl aufgesuchte Betriebe differenzieren)
31. In welchem prozentualen Verhältnis werden bei den Besichtigungen die verschiedenen Sachgebiete geprüft?
32. Wie viele Anzeigen mit Bezug zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gehen jährlich bei den staatlichen Arbeitsschutzorganisationen/Unfallkasse Nord ein?
33. Gibt es eine Häufung von Anzeigen in bestimmten Branchen? Wenn ja, in welchen Branchen?
34. Gibt es im Land Branchen, die im besonderen Maße durch Verletzungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auffallen? Wenn ja, welche Branchen und mit welchen Mängelschwerpunkten?
35. Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um hier Verbesserungen herbeizuführen?
36. Haben sich die auffälligen Branchen seit 2007 verändert? Wenn ja, wie?
37. Wie viele Anordnungen, Verwarnungen, Bußgeldbescheide und Strafanzeigen wurden in den letzten fünf Jahren aufgrund von Besichtigungen ausgesprochen? (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Branchen)
38. Wie viele Betriebe wurden in Schleswig-Holstein in den letzten fünf Jahren in Bezug auf die Einhaltung von Arbeitszeitvorschriften kontrolliert?
39. Wie viele Regelverstöße hat es hierbei in den letzten fünf Jahren gegeben?
40. Welche Branchen sind dabei besonders aufgefallen?
41. Wie wurden die Regelverstöße jeweils geahndet?
42. Wie viele Betriebe wurden in Schleswig-Holstein in den letzten fünf Jahren in Bezug auf die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Heimarbeitsgesetzes kontrolliert? (bitte differenziert nach Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz und des Heimarbeitsgesetz darstellen)
43. Wie viele Regelverstöße hat es in den letzten fünf Jahren dabei gegeben?
44. Welche Branchen sind dabei besonders aufgefallen?
45. Wie wurden die Regelverstöße jeweils geahndet?
46. Wie werden Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung („Leiharbeit“) überprüft? Sind bei der STAUk Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dieser Aufgabe beauftragt?
47. Wie viele begutachtete Berufskrankheiten gab es in den letzten fünf Jahren? (bitte jährlich aufschlüsseln)
48. Gab es eine Häufung von bestimmten Berufskrankheiten oder eine Häufung in bestimmten Branchen? Wenn ja, welche?
49. Werden regelmäßig durch die STAUk Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsschutzgesetz durchgeführt? Wenn ja, in wie vielen Betrieben und Unternehmen? (Bitte nach Branchen auflisten für die letzten fünf Jahre)
50. Gibt es gesicherte Erkenntnisse über Betriebe und Unternehmen mit einer geeigneten eigenständigen Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (z.B. eigene Abteilung)? Wenn ja, welche?
51. In wie vielen Betrieben und Organisationen gibt es entsprechende Betriebs- und Dienstvereinbarungen?
52. Sind der Landesregierung diese (Muster-) Betriebsvereinbarungen bekannt?
53. Wie viel Prozent der Betriebe und Organisationen haben nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren tatsächlich Gefährdungsbeurteilungen („Beurteilung der Arbeitsbedingungen“ nach Arbeitsschutzgesetz) durchgeführt, und wie viele

- dieser Betriebe haben dabei auch psychische Belastungen berücksichtigt (bitte nach Branchen und kleinen, mittelgroßen und großen Betrieben differenzieren)?
54. Welche Unterstützungsmaßnahmen erhalten kleine, mittelgroße und große Betriebe bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, und welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung?
 55. Welche Unterstützungsmaßnahmen erhalten kleine und mittlere Betriebe bei der Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes?
 56. Hat die Landesregierung einen Überblick über die Entwicklung der psychischen Belastungen und der gesundheitlichen Folgen dieser hier im Land in den verschiedenen Branchen? (Ergebnisse bitte nach Branchen aufschlüsseln) Wie ist der Stand bei der Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen gerade in diesem Bereich?
 57. Sieht die Landesregierung bei der Prüfhäufigkeit des Sachgebiets „psychische Belastungen“ Handlungsbedarf? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum, und welche Maßnahmen wären notwendig?
 58. Wie beurteilt die Landesregierung grundsätzlich die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Land? Wo werden Verbesserungspotentialitäten gesehen?
 59. Welche zusätzlichen Handlungsbedarfe werden bei der STAU, der Unfallkasse Nord und dem zuständigen Sozialministerium gesehen, um den Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes auch auf einem sich extrem wandelnden Arbeitsmarkt gerecht zu werden?
 60. Gibt es Planungen zur Veränderung bzw. Entwicklung der STAU? Wenn ja, diese bitte beschreiben.
 61. Inwieweit werden neue technologische Entwicklungen (Stichworte: Digitalisierung, Arbeit 4.0) in der Arbeitsschutzstrategie der Landesregierung berücksichtigt?
 62. Welche gesonderten Ressourcen werden für dieses Thema bei der STAU und der Landesregierung vorgehalten?
 63. Welche finanziellen Mittel stellt das Land Schleswig-Holstein für den staatlichen Arbeitsschutz zur Verfügung? (Bitte nach einzelnen Haushaltstiteln aufschlüsseln)
 64. Wie haben sich die Ausgaben für den staatlichen Arbeitsschutz in den letzten fünf Jahren entwickelt?
 65. Ist eine Aufstockung dieser Mittel für 2020 geplant? Wenn ja, in welcher Höhe und warum?

d) Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Landesverwaltung und öffentlichen Einrichtungen

66. Wie wird der Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Landesverwaltung und in landeseigenen Unternehmen umgesetzt?
67. Welche Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen gibt es im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen?
68. Welche Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen gibt es am UKSH?
69. Welche Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen gibt es im Bereich der Polizei?

70. Inwieweit ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz Inhalt der unterschiedlichen Ausbildungsgänge innerhalb der mittelbaren und unmittelbaren Landesverwaltung?
71. Welche Fortbildungen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden für welche Zielgruppe innerhalb der mittelbaren und unmittelbaren Landesverwaltung angeboten?
72. Wie viele Arbeits- und BetriebsmedizinerInnen sind für das Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes tätig?
73. Wie viele Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes tätig?
74. Sind diese Zahlen ausreichend? Wenn nein, warum nicht?
75. In welchen Bereichen der Landesverwaltung und der landeseigenen Unternehmen sind Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsschutzgesetz durchgeführt worden?
76. Welche Ergebnisse haben die Gefährdungsbeurteilungen gebracht?
77. Welche Maßnahmen wurden aus den Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet? (Bitte für die verschiedenen Bereiche differenziert ausweisen)
78. Ist die Wirksamkeit der Maßnahmen geprüft worden? Wenn ja, in welcher Weise?
79. In welcher Weise wird der Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Baumaßnahmen und grundlegenden Organisationsänderungen des Landes berücksichtigt?
80. Welche Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung fördert die Landesregierung für die Landesbediensteten?
81. Welche Haushaltsmittel werden für die arbeitsmedizinische Betreuung der Beschäftigten in der Landesverwaltung und für die betriebliche Gesundheitsförderung zur Verfügung gestellt? (Bitte Mittel auch pro Beschäftigte ausweisen.)

e) Betrieblicher Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein

82. Wie viele Beschäftigte werden aktuell von Arbeits- und BetriebsmedizinerInnen betreut? Wie sind in der Regel die Zeitintervalle? (Bitte nach Branchen differenziert aufführen)
83. Welche Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung fördert die Landesregierung allgemein?
84. Welche finanziellen Mittel stellt das Land Schleswig-Holstein für den betrieblichen Gesundheitsschutz zur Verfügung? (Bitte nach einzelnen Haushaltstiteln aufschlüsseln)

f) Qualifizierung im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein

85. Wie und wo wird der Bereich der Arbeits- und Betriebsmedizin in Schleswig-Holstein gelehrt und weitergebildet?
86. Wie viele Arbeits- und BetriebsmedizinerInnen werden in Schleswig-Holstein pro Jahr ausgebildet? Ist diese Zahl ausreichend?
87. Gibt es Überlegungen, den Beruf der Arbeits- und BetriebsmedizinerIn bereits im Rahmen des Medizinstudiums attraktiver zu gestalten, um bestehende Engpässe zu überwinden? Wenn ja, welche?
88. Werden in Schleswig-Holstein Fachkräfte für Arbeitssicherheit ausgebildet? Wenn ja, wo und in welchem Umfang?

Prof. Dr. Heiner Dunckel
und Fraktion